

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233-02.00

Stuttgart, 09.07.2018

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 05.06.2018
Betreff Status und Absicherung der Veranstaltung "Critical Mass"

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

Der an jedem ersten Freitag im Monat stattfindende Fahrradaufzug „Critical Mass“ wird beim Amt für öffentliche Ordnung als Versammlung angemeldet. Es ergeht, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Stuttgart, ein Versammlungsbescheid zu Jahresbeginn, der für ein Kalenderjahr Gültigkeit besitzt. Die konkrete Strecke wird spätestens 48 Stunden vor Versammlungsbeginn von den Veranstaltungsanmeldern mitgeteilt und mit der Verkehrspolizei und dem Amt für öffentliche Ordnung abgestimmt.

Für die Sicherheit des querenden Fußgängerverkehrs ist der Polizeivollzugsdienst zuständig. Mittels erkennbarem Führungsfahrzeug wird auf die Versammlung aufmerksam gemacht. Durch in die Kreuzungen einfahrende, uniformierte Kraftradfahrer wird der Kreuzungsbereich abgesperrt, da nur der Polizeivollzugsdienst Anhalterechte im fließenden Verkehr hat. Sobald eine Kreuzung gesichert ist, d. h. der Verkehr angehalten ist, rücken Ordner des Veranstalters nach, welche die Kreuzung sichern, bis der Aufzug vorbeigezogen ist (sog. „Korken“). Der Polizeivollzugsdienst sorgt dabei dafür, dass querende Fußgänger nicht in den Fahrradaufzug gelangen können. Hierfür bedient sich der Polizeivollzugsdienst an untergeordneten Kreuzungen den im Versammlungsbescheid angeordneten Ordnern. In der Regel beträgt das Verhältnis zwischen Ordnern und Versammlungsteilnehmern 1/50.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>